

Bericht

des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung (Nr. 470 der Beilagen
der 4.S.16.GP) über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G
betreffend das Jahr 2020

Der Finanzüberwachungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. September 2021 mit dem Bericht befasst.

Abg. Bartel erläutert eingangs, dass das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auch für den SAGES ein besonderes gewesen sei. Die Gesundheitspolitik sei fast zur Gänze dadurch bestimmt worden. Bisher sei es unvorstellbar gewesen, dass ein Infektionsgeschehen derartige Dimensionen annehme und das soziale, wirtschaftliche aber auch gesundheitliche Leben der Menschen in derartiger Weise bestimme und einschränke. In Salzburg sei es rasch gelungen, auf politischer Ebene Maßnahmen zu setzen, um eine verlässliche und gut funktionierende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Der Bericht über den SAGES sei allen Fraktionen zugewandt. Abg. Bartel bedankt sich bei Geschäftsführerin Dr.ⁱⁿ Stolzlechner für die gute Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Berichts. Die Organisation des Fonds setze sich aus der Geschäftsführerin, der Gesundheitsplattform und der Landeszielsteuerungskommission zusammen. Vorschläge der Bundeszielsteuerungskommission würden ebenfalls miteinfließen. Die Aufgaben bestünden vorwiegend aus der Abgeltung der Leistungen der Fondskrankenanstalten für Fondspatienten, Gewährung von Zuschüssen an Fondskrankenanstaltenträger für Investitionen und Großgeräte, aber auch die Mitwirkung an Planung und Steuerung des gesamten Gesundheitswesens usw. Erfreulicherweise gebe es eine positive Entwicklung bei den tagesklinischen Leistungen. Diese seien von 41,7 % im Jahr 2016 auf 60 % im Jahr 2019 gestiegen. Der überwiegende Teil davon habe im Landeskrankenhaus stattgefunden. Die zwischenstaatlichen Abrechnungen, sprich die ausländischen Gastpatienten, welche doch auch einen erheblichen Anteil der Einnahmen ausmachten, beliefen sich auf € 25,6 Mio. Der Großteil der Forderungen, deren Abgeltung innerhalb von eineinhalb Jahren zu erfolgen habe, betreffe Deutschland. Die Bundeszielsteuerung 2020 habe sich der gemeinsamen Pandemiebewältigung untergeordnet. Erst im letzten Quartal habe man wieder Zeit und Ressourcen für andere Themen gehabt. Weiters sei ELGA mit den Apotheken weitergeführt und ausgebaut worden und man habe am E-Impfpass gearbeitet. Den Ausgabendämpfungspfad für 2019 habe man erstaunlicherweise einhalten können. Aufgrund einer Grundsatzvereinbarung über die Finanzierung von Primärversorgungseinheiten zwischen Sozialversicherung und Ärztekammer auf Bundesebene habe man nach Ausschreibung durch die ÖGK auf Landesebene gegen Ende des Jahres drei Bewerber zur Präsentation eingeladen. Bei der Plattform Pflege habe man weitere Empfehlungen umgesetzt. Der Regionale Strukturplan Gesundheit solle bis 2025 von den Spitälern weiter wie geplant umgesetzt werden. Der Gesundheitsförderungsfonds in Salzburg

habe im Jahr 2020 über ein Budget von € 960.000,-- verfügt. Laut Bericht seien 14 Förderansuchen begutachtet worden, davon 12 beschlossen. Inklusive der fünf Projekte mit dreijähriger Förderzusage seien somit in Summe 17 Gesundheitsförderungsprojekte finanziert worden. Der Abschluss 2020 sei entsprechend den Vorgaben des Rechnungshofes geprüft worden. Im Bericht werde auch der Prüfungsbeschluss von 2019 dargestellt. Die Mittel des SAGES stammten größtenteils aus der Sozialversicherung. Weitere Einnahmen ergäben sich durch die Abrechnung von Gastpatienten, die Beiträge der Rechtsträger der Fondskrankenanstalten sowie aus Beiträgen des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Die Mittelverwendung betreffe zum größten Teil die Abgeltung von stationären Leistungen. Weiters flössen Gelder beispielsweise in die Finanzierung ambulanter Leistungen und strukturverbessernder Maßnahmen. Die Aufgabe der Prüfärztinnen und Prüfärzte des SAGES sei es, die in den Fondskrankenanstalten codierten Diagnosen und Leistungen auf ihre Qualität zu prüfen sowie die verantwortlichen Ärzte zu beraten und zu betreuen. Die Prüfärzte hätten sich dabei in ständiger Kommunikation mit den Fondskrankenanstalten und dem Bundesministerium für Gesundheit befunden. Die Wirtschaftsaufsicht über den Tätigkeitsbericht 2020 habe die Fondskrankenanstalten, den Betriebsabgang und dessen Ermittlung sowie die Abgangsdeckungsverträge untersucht. Weiters seien Budgetprüfungen und Ermittlung der LKF-Punkte sowie die Investitionsförderungen der Großgeräte, Zuschüsse und die Vorschau der Betriebsabgangsermittlung Teil der Untersuchung gewesen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl ergänzt, dass die Gastpatientinnen und Gastpatienten in den letzten Jahren immer wieder Diskussionsthema gewesen seien. Damals habe man diese eher aus einem negativen Blickwinkel betrachtet, letztes Jahr hätten sie aber sehr gefehlt. In ihrer Wortmeldung geht Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl weiters auf den Gesundheitsförderungsfonds ein. Dieser Fonds setze sich stark mit Prävention auseinander, was dafür Sorge, dass Krankheiten erst gar nicht ausbrechen würden. Wenn man es schaffe, früh zu investieren und die Menschen zu erreichen, könne ihr weiterer Lebenslauf möglichst reibungslos vorangehen. Kinder, die diesbezüglich umfassende Unterstützung in Kindergärten und Schulen erhielten, seien besser gewappnet gewesen für die Pandemie, als Kinder, die diese Angebote nicht gehabt hätten. In diesem Sinne sei es wünschenswert, dass das Thema Prävention auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehme.

Abg. Berger richtet sich in ihrer Wortmeldung an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl. Habe man 2013 noch 3.339 Betten in Salzburg gehabt, seien es 2019 nur mehr 2.977 gewesen. Wie könne es sein, dass trotz des Wissens über die Wichtigkeit der Anzahl der Spitalsbetten, diese sukzessiv eingespart worden seien. Weiters wäre es interessant zu erfahren, wie viele der Forderungen gegenüber Gastpatientinnen und Gastpatienten aus dem Ausland noch offen seien. Um den Bettenabbau entgegenzuwirken, bringe sie folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, dem stetigen Abbau der Spitalsbetten in Salzburgs Krankenhäusern durch Aufstockung von Kapazitäten aktiv entgegenzuwirken.

Klubvorsitzender Abg. Wanner teilt mit, dass die SPÖ den Bericht zur Kenntnis nehmen werde. Man habe bereits im Vorjahr über die pandemiebedingten finanziellen Engpässe gesprochen. Damals habe Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl zum Bericht aus dem Jahre 2019 erklärt, dass es Finanzierungsdefizite im Bereich der Krankenhäuser geben werde und dass die Gesundheitsreferenten der Länder an den Bund herantreten würden, um diese Finanzierungslücken auszugleichen. Interessant wäre, inwieweit dieses Herantreten an den Bund bereits erfolgt sei bzw. in welcher Höhe hier Gelder für Salzburg lukriert werden konnten. Durch die Zusammenlegung der Gesundheitskassen seien Salzburgs Rücklagen nach Wien in die Zentrale abgewandert. Damals sei angekündigt worden, dass € 30 Mio. wieder nach Salzburg zurückfließen. Klubvorsitzender Abg. Wanner stellt weitere Fragen bezüglich dieser Rückflüsse, den fünf geplanten Primärversorgungseinheiten und über den Ausgleich für inländische Gastpatientinnen und Gastpatienten.

Zweiter Präsident Dr. Huber appelliert, auch die individuellen Menschenschicksale hinter den Zahlen im Bericht zu beachten. Ebenso dürfe man die Menschen, die diese Patientinnen und Patienten betreuten, etwa in der Pflege, der Ärzteschaft und in der Administration, nicht aus den Augen verlieren. Ein wichtiges Thema sei die Mittelverteilung hinsichtlich inländischer Gastpatientinnen und Gastpatienten. Da es in der Steiermark zu Zusammenlegungen von Krankenhäusern komme, könne man davon ausgehen, dass vermehrt Patientinnen und Patienten nach Salzburg kommen würden. Dies sei natürlich gut, doch müsse ein finanzieller Ausgleich stattfinden. Warum dies bisher nicht der Fall sei, sei auch hinlänglich bekannt. Hier wünsche er dem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl viel Kraft, um eine gerechtere Mittelverteilung zu erreichen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl führt aus, dass man nach der ersten Welle der Pandemie die stationäre COVID-Versorgung von einer zentralen auf eine dezentrale umgestellt habe. Bei dieser Umstellung habe sich jedes Salzburger Krankenhaus entsprechend eingebracht. Der Erhalt der kleinen Krankenhäuser sei der richtige Weg gewesen, denn am Höhepunkt der zweiten Welle seien siebenmal so viele Patientinnen und Patienten in den Spitälern gewesen wie in der ersten Welle und trotzdem sei man gut zurechtgekommen. Der Rechnungshof habe bis zum Beginn der Pandemie jedes Jahr alle Bundesländer dazu aufgefordert, die Bettenzahl zu reduzieren, weil sich Österreich im Europavergleich im Spitzenfeld befunden habe. Innerhalb Österreichs hätte Salzburg gemessen an der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Tourismus nach Ansicht des Rechnungshofes zu viele Betten gehabt. Beim Regionalen Strukturplan Gesundheit hätte man entsprechend rigide Vorgaben gehabt. Diese strengen Vorgaben des Rechnungshofes habe man aber bewusst nie umgesetzt. In jenen Bereichen, in denen es kein Problem gewesen sei, habe man Betten abgebaut. Im Gegensatz dazu sei es in anderen Bereichen, wie in der Geriatrie, in den Intensivstationen und in der Psychiatrie zu einer Erhöhung der Bettenzahl gekommen. Somit werde der Bettenplan den Anforderungen angepasst, die an die Anzahl der Fächer gebunden seien. Seit geraumer Zeit gebe es einen Umbau in den Spitälern, nämlich von den Akutbetten hin zu tagesklinischen und

ambulanten Leistungen. Die tagesklinischen Leistungen würden zu einer Verringerung der Bettenanzahl in der Statistik führen, da hier nicht jedes Bett als eins zähle, sondern geringer mitgerechnet werde. Betrachte man die Leistungen, so könne man von Jahr zu Jahr eine enorme Steigerung an Leistungen feststellen. Die Ausweitung der Leistungen sei deshalb möglich, weil die Aufenthaltsdauer in so gut wie allen Fächern deutlich gesunken sei und weil viele Leistungen in die tagesklinischen Abteilungen verlegt worden seien. Bei Corona sei auch nicht die Anzahl der Betten das Problem, sondern die Personalausstattung. Zu den offenen Forderungen gegenüber ausländischer Patientinnen und Patienten mit Stichtag März könne er sagen, dass alle Gelder grundsätzlich innerhalb der Frist von eineinhalb Jahren eingingen. Wirtschaftlich gesehen wirkten sich die ausländischen Gastpatienten positiv aus, die inländischen hingegen seien eine wirtschaftliche Belastung. Die Abgeltung von Leistungen für inländische Gastpatientinnen und Gastpatienten sei über das Finanzausgleichsgesetz geregelt. Der Finanzausgleich sei wieder um zwei Jahre verlängert worden, um nicht in der COVID-Zeit verhandeln zu müssen. Es sei enorm schwer, hier zu einer fairen Lösung zu kommen. Die Verhandlungen betreffend die Finanzierungsprobleme der Spitäler seien mittlerweile auf die Ebene der Landeshauptleutekonferenz gehoben worden. Für die Länder würden die Landeshauptmänner Wallner und Ludwig mit dem Finanzministerium verhandeln. Grundsätzlich sei man übereingekommen, dass man die Verhandlungen dann intensivieren werde, wenn die ersten Abrechnungen da seien. Für die € 30 Mio., die nach der Zusammenlegung der Krankenkassen nach Salzburg zurückfließen sollten, seien schon elf Projekte eingereicht und fünf bereits genehmigt worden.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer bringt für die ÖVP einen Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin intensiv in eine qualitätsvolle Gesundheitsversorgung im Bundesland Salzburg zu investieren und eine ausreichende Anzahl an Spitalsbetten in den Salzburger Krankenhäusern sicherzustellen.

Abschließend werden Dr.ⁱⁿ Stolzlechner von allen Fraktionen Dank für ihre langjährige Tätigkeit und Glückwünsche für ihren baldigen Ruhestand ausgesprochen.

Der Entschließungsantrag der FPÖ wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Der ÖVP-Entschließungsantrag wird auf Vorschlag von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl durch die Wortfolge „sowie die erforderlichen pflegerischen und medizinischen Leistungen“ ergänzt und einstimmig angenommen.

Der Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das Jahr 2020 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Finanzüberwachungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) betreffend das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 22. September 2021

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Schöppl eh.

Die Berichterstatterin:

Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.